

Mechanisch-biologische Abfallbehandlung in NRW

Rahmenkonzept für die Untersuchung von MBA-Abfall
für MBA- und Deponiebetreiber und Überwachungsbehörden

Dipl.-Ing. Reinhard Hüge

Dipl.-Ing. Manfred Böker

Ab dem 01.06.2005 darf entsprechend der Abfallablagerversordnung (AbfAbIV) das MBA-Deponat aus mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen nur noch abgelagert werden, wenn die Anforderungen der AbfAbIV eingehalten werden.



Bild 1: Mechanisch – biologische - Abfallbehandlungsanlagen

Eine Vorbehandlung des Siedlungsabfalls in einer Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) führen die Stadt Münster und der Kreis Warendorf durch. Auf die Zentraldeponie Ennigerloh soll aufgrund einer Vereinbarung mit dem Kreis Borken auch das MBA-Deponat der MBA-Gescher abgelagert werden.

Der Dienstbezirk des StUA Münster bildet einen Schwerpunkt in NRW hinsichtlich der mechanisch-biologischen Vorbehandlung und Ablagerung von MBA-Abfall.

Die Pflichten zur Untersuchung des MBA-Abfalls ergeben sich aus § 5 der AbfAbIV für den MBA-Betreiber und den Deponiebetreiber. Die Erzeuger- und Kontrollanalysen müssen nach Anhang 4 der AbfAbIV durchgeführt werden.

Für die Probenahme sind die so genannte PN 98 (Richtlinie der LAGA, Mitteilung Nr. 32) sowie die im Anhang 4 AbfAbIV aufgeführten Ergänzungen und Vereinfachungen anzuwenden. Diese Anforderungen sind im Hinblick auf die jeweilige Anlage zu konkretisieren und hinsichtlich der Probenahme und Probenaufbereitung insoweit zu standardisieren, dass im Land Nordrhein-Westfalen eine einheitliche Vorgehensweise gewährleistet wird. Mit der Federführung hat das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW das Staatliche Umweltamt Münster beauftragt.

In der koordinierenden Besprechung am 21.7.2005 wurde einvernehmlich von den Deponie- und MBA-Betreibern und den zuständigen Überwachungsbehörden ein Rahmenkonzept für die Untersuchung von MBA-Abfall (RK-MBA) festgelegt.



Bild 2: Anlieferungsbereich

Darauf aufbauende, für jede Anlage spezifische Angaben sind jeweils gesondert von jedem

Betreiber unter Berücksichtigung dieser Rahmenvereinbarung der zuständigen Überwachungsbehörde zur Zustimmung vorzulegen.

Bei der amtlichen Überwachung führt das Staatliche Umweltamt Münster eine Parallelanalyse der nach der o. g. Standardisierung entnommenen und aufbereiteten Probe durch.

Das Labor des StUA Münster hat im Hinblick auf die Analyse der relevanten organischen Parameter die erforderlichen Geräte angeschafft und kann für die anderen zuständigen Überwachungsbehörden im Land Nordrhein-Westfalen entsprechende Amtshilfe anbieten.

Impressum

Herausgeber: Staatliches Umweltamt Münster
Nevinghoff 22
48147 Münster

Telefon: 0251-2375-0
Telefax: 0251-2375-222

Internet: www.stua-ms.nrw.de

E-Mail: poststelle@stua-ms.nrw.de

Realisation und Gestaltung: Dezernat 14 –Öffentlichkeitsarbeit- September 2005